

# Förderung der Mitgliedsvereine



**Die Sportjugend Schleswig-Holstein fördert Ihre**

**Mitgliedsvereine bis zu 2 Jahren durch...**

- ...einen Übungsleiterzuschuss von 10,00 Euro pro Bewegungssangebot in der Woche, für maximal 40 Wochen je Kindergartenjahr (max. 400,00 Euro).

- ...einen einmaligen Sachkostenzuschuss von maximal 100,00 Euro.

**...wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Die Kooperationsvereinbarung wird von beiden Partnern unterzeichnet und bei der Sportjugend Schleswig-Holstein eingereicht.
- Vereinbart wird ein Bewegungssangebot durch eine/-n lizenzierte/-n Übungsleiter/-in des Sportvereins.
- Dieses wird regelmäßig mindestens einmal pro Woche durchgeführt (Mindestdauer 60 Min.)
- Es stehen angemessene Bewegungsräume für das Bewegungssangebot zur Verfügung: bspw. Räume im Kindergarten, Sporthallen oder andere geeignete Sportflächen.
- Das Angebot ist langfristig auf das gesamte Kinderjahr angelegt.
- Die Voraussetzungen für die Förderung dieser Kooperation entsprechen auch im Weiteren den Richtlinien der Sportjugend Schleswig-Holstein.

**„Kinder in Bewegung“ wird unterstützt von**

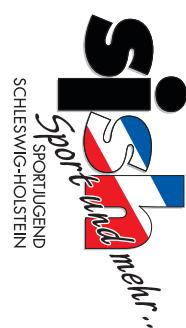


Sport - du musst gar nicht obm!

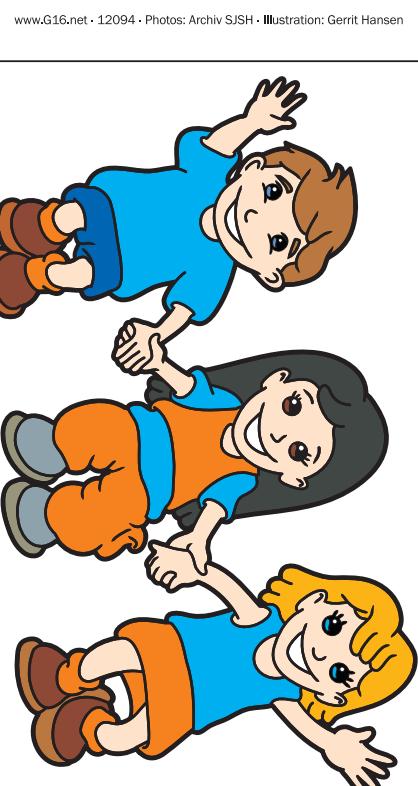
Landessportverband Schleswig-Holstein



**••• Kindergarten  
und Verein  
Konzepte, Förderung und Tipps  
für die Kooperation von  
Sportvereinen mit Kindertagesstätten**

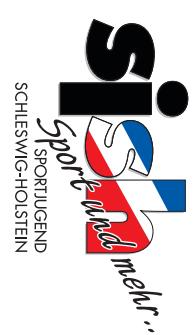


**Sportjugend  
SCHLESWIG-HOLSTEIN**



## Kinder in Bewegung

Tel. 0431 64 86-208  
Fax 0431 64 86-194  
klaus.peukert@sportjugend-sh.de  
www.sportjugend-sh.de



# Die Kampagne „Kinder in Bewegung“



## Schritte und Empfehlungen



## Tipps und Hinweise

### Wie finde ich den geeigneten Partner?

Diese und weitere Fragestellungen werden auf der Internetseite der Sportjugend Schleswig-Holstein erläutert.

### Anträge

Bitte vollständig und fristgerecht zum 1. Juli des Antragsjahres einreichen. Später eingehende Anträge werden nach Haushaltsslage beurteilt.

### Verfügung.

Diese Formulare sind von beiden Partnern der Kooperation auszufüllen und zu unterschreiben. Dadurch sind beide Partner abgesichert und die Förderung durch die Sportjugend im Rahmen der Richtlinien möglich.

Das Angebot kann durch allgemeine bis hin zu ganz speziellen Zielsetzungen geprägt sein.

### Reichen Sie bitte nur vollständig ausgefüllte Anträge ein.

Beachten Sie bitte die in den Richtlinien festgehaltenen Fristen und Termine.

### Mehr Ideen? Wir beraten Sie gerne!

- Qualifizierung und Fortbildung
- Auszeichnung von Bewegungskindergärten
- Unterstützung regionaler Initiativen zur Bewegungsförderung

Der regelmäßige Kontakt zu den Eltern und Erziehern wie Erzieherinnen kann Grundlage weiterer gemeinsamer Angebote sein.

# „Kindergarten & Verein“

Viele Sportvereine und Kindertagesstätten beklagen, es fehle an geeigneten Übungsleitern, um bestehende oder neue Bewegungsangebote anbieten zu können. Der Austausch untereinander kann zu individuellen Lösungen führen und weit über das eigentliche Bewegungsangebot hinaus wirken. Darüber hinaus können durch dieses Handeln Ressourcen (Räume, Materialien) gebündelt und damit das Sport- und Bewegungsangebot für Kinder vergrößert werden.

Der regelmäßige Kontakt zu den Eltern und Erziehern wie Erzieherinnen kann Grundlage weiterer gemeinsamer Angebote sein.

# Kinder in Bewegung

Neben der Förderung von Kooperationen engagiert sich die Sportjugend Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Kampagne „Kinder in Bewegung“ zusätzlich in den Themen:

- Qualifizierung und Fortbildung
- Auszeichnung von Bewegungskindergärten
- Unterstützung regionaler Initiativen zur Bewegungsförderung
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiativen gegen Kinderarmut



Mehr Informationen zu diesen Themen gibt es ebenfalls auf der Internetseite der Sportjugend Schleswig-Holstein:  
[www.sportjugend-sh.de](http://www.sportjugend-sh.de)